

Lieber Reiseteilnehmer !

Wir freuen uns, dass Sie sich zur Teilnahme an einem Tagesausflug bzw. einer mehrtägigen Reise des Bildungs- und Erholungswerks entschlossen haben und danken für Ihr Vertrauen.

Ihre Reise

werden wir Ihnen so interessant und angenehm wie möglich gestalten. Sie haben sich einer Gruppenreise angeschlossen. Das bringt viele Vorteile (Betreuung, direkter Ansprechpartner, Geborgenheit usw.); aber auch Einschränkungen mit sich. So kann es manchmal nötig sein, Eigeninteressen zu Gunsten der Gemeinschaft zurückzustellen. Pünktlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sollten selbstverständlich sein. Für ein gutes Gelingen der Reise sollten wir alle bedenken, dass wir unterwegs – vor allem im Ausland – nicht die gleichen Verhältnisse wie bei uns zu Hause erwarten dürfen. Jedes Land hat seine besonderen Sitten und Gebräuche. Für Gegebenheiten des Gastlandes sollten wir Verständnis und Akzeptanz zeigen. Treten aber einmal berechnete Beanstandungen auf oder Sie sollten Hilfe oder Ratschläge benötigen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren BEW-Reisebegleiter oder eine andere verantwortliche Person.

Bei Busreisen bleibt die erste Sitzreihe der Reiseleitung/örtl. Führer vorbehalten.

Reiseunterlagen

7 bis 10 Tage vor Reisebeginn und nach Eingang des Reisepreises erhalten Sie die Abschlussinformationen/Reiseunterlagen zu Ihrer gebuchten Reise per Post zugesandt.

Ihr Reisegepäck

Jeder Reisende ist für sein Gepäck selbst verantwortlich. Bitte achten Sie vor jeder Abfahrt selbst darauf, ob Ihr Gepäck vollständig verladen ist (Flug = Gepäckschein). Während des Transportes ist es ggf. im jeweiligen Gepäckraum unter Verschluss aufbewahrt. Dinge, die Sie unterwegs benötigen, nehmen Sie bitte mit an Ihren Platz (Gepäcknetz o.ä.). In Gängen von Bussen dürfen keine Gepäckstücke abgelegt werden. Für Ihre Garderobe und Gepäck haftet das BEW nicht.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reisen sind im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Gleichzeitig bieten wir an, uns im Zweifel wegen individueller Bedürfnisse vor der Buchung zu kontaktieren.

Bildungs- und Erholungswerk r. V. (BEW)

Seilerstr. 13, 30171 Hannover
Tel. 0511 – 81 03 11

Stand Januar 2019

Reisebedingungen des BEW

Die Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651a-y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz des BGB). Diese gelten, sofern nicht nachstehend abweichend geregelt, auch für Tagesfahrten unter einem Reisepreis von 500,- € pro Person. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen an.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem BEW den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage ist der Reiseprospekt sowie die ergänzenden Informationen des BEW für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen.

1.2 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg (E-Mail) erfolgen. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie, wie für Ihre eigene, eintreten, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.3 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung (per Post oder E-Mail) beim Reisenden zustande.

1.4 Liegen diese Reisebedingungen Ihnen bei einer z.B. telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reisebedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung 1.5 Bestandteil des Reisevertrages.

1.5 Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des BEW vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt zustande, wenn das BEW auf die Änderung hingewiesen hat und Sie uns innerhalb der o. g. Frist die Annahme durch ausdrückliche Zusage oder Anzahlung erklären.

2. Bezahlung

2.1 Mit Erhalt der Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins in Textform wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig, mindestens 25 € pro Person. Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Bitte überweisen Sie auf das in der Reisebestätigung angegebene Konto. Eine Zahlung mit Kreditkarte ist leider nicht möglich.

2.2 Die Gebühren im Falle einer Stornierung (vergl. Ziffer 3) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vergl. Ziffer 4.1) werden jeweils sofort fällig.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind

wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Reisenden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Das BEW verliert den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen pauschaliert.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung wie folgt berechnet:

Bei einem Rücktritt:

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn	10 %
(mind. bei Tagesfahrten	5 €
und bei mehrtägigen Reisen	25 €)

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20%
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	30%
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	40%
bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60%
bis 1 Tag vor Reisebeginn	80%
sowie bei Nichtantritt	90%

Auf sonstige gesonderte Stornobedingungen z. B. bei Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten (Musicals, Oper, Sportveranstaltungen) wird im Reiseprospekt und der jeweiligen Reisebestätigung entsprechend hingewiesen.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4. Umbuchung, Leistungsänderungen

4.1 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten, wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von 25 €.

4.2 Ersatzperson

Der Reisende hat das Recht innerhalb einer angemessenen Frist, den Reisevertrag gemäß 651e BGB auf einen anderen Reisenden zu übertragen. Der Reiseveranstalter

ter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn der Dritte vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Evtl. entstehende Kosten gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaft) sind vom Reisenden zu tragen.

4.3 Leistungsänderungen

Trotz sorgfältiger Planung aller Reisen können Änderungen aus technischen, organisatorischen und personellen Gründen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese sind gestattet, sofern sie nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, und die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise gegenüber geltend machen.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

5.1 wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Bei Reisen ab 7 Tagen kann das BEW bis 20 Tage vor Reiseantritt, bei Reisen bis 6 Tagen bis 7 Tage vor Reiseantritt (Zugang beim Reisenden) bei Nichterreichens einer **ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl** vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich zurück, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

5.2 wegen Höhere Gewalt

Das BEW kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn es aufgrund von unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist; in diesem Fall hat es den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären; dadurch verliert das BEW den Anspruch auf den Reisepreis.

5.3 aus verhaltensbedingten Gründen

Das BEW kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung entweder die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist. Kündigt das BEW, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der

ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beiträge.

6. Abhilfe und Mitwirkungspflicht

6.1 Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich dem Vertreter des BEW (z.B. Reisebegleiter) am Urlaubsort anzuzeigen. Ist ein solcher Vertreter am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Mängel der BEW-Geschäftsstelle in Hannover zur Kenntnis zu bringen. Über die Erreichbarkeit der Ansprechpartner wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch in den Reiseunterlagen unterrichtet.

6.2 Die Reisebegleitung oder sonstige Vertreter des Veranstalters am Urlaubsort sind nicht befugt Ansprüche anzuerkennen.

6.3 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

6.4 Gepäckverlust und -verspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tage, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Gepäck der Reisebegleitung oder dem BEW anzuzeigen.

7. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften

7.1 Der Veranstalter wird dem Reisenden mit Deutscher Staatsangehörigkeit über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Staatsangehörige anderer Länder informieren sich bitte bei ihrem zuständigen Konsulat.

7.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen (z.B. Zahlung der Rücktrittskosten), gehen zu seinen Lasten. Das gilt nicht, wenn der Veranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

7.3 Das BEW haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass das BEW eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

8. Reiseversicherungen

In der Regel sind keine Versicherungen im Reisepreis enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung, die bis 14 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung abgeschlossen sein muss. Sie mindert das Risiko der Gebühren, im Falle einer Stornierung aus wichtigem Grund (z.B. bei akuter Krankheit), sowie erhöhter Kosten bei Reiseabbruch (z.B. neues Rückflugticket). Je nach Tarif ist jedoch ein Restbetrag (20% der Stornokosten, mindestens aber 25 €) vom Teilnehmer zu zahlen. Selbstkosten sind des Weiteren auch Visa-Gebühren, Versicherungsprämien, und ggf. Veranstaltungskarten. Sie werden nicht erstattet!

Informationsmaterial zu weiteren Versicherungen (z.B. Kranken- und Gepäckversicherung) erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

9. Haftung (vertraglich, deliktisch), Gewährleistung

9.1 Die Haftung des BEW beschränkt sich für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, auf den dreifachen Reisepreis.

9.2 Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BEW.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.bew-hannover.de

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand des Bildungs- und Erholungswerkes r. V. ist Hannover.

12. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.